

gestellt, zur Behebung der immer drohender werdenden Rückstauungen des Rheines in den Binnengewässern Schritte zu tun und ein generelles Projekt zur Erstellung eines Sammelkanales sämtlicher Binnengewässer ausarbeiten zu lassen. In dem vom Abg. Ingenieur Carl Schädler damals erstatteten Kommissionsberichte wird die Sachlage unter anderem wie folgt geschildert:

„Wenn wir die großartigen Vorkehrungen, die unsere beiden Nachbarländer zum Schutze ihrer Talbewohner treffen, betrachten und zugleich den heutigen Stand unserer liechtensteinischen Rheinbauten mit den schweizerischen, uns gegenüberliegenden Ufer- und Schutzbauten vergleichen, so beschleicht uns ein sehr niederdrückendes Gefühl, das uns eine kommende drohende Gefahr voraussehen läßt, welcher wir heute noch fast wehr- und hilflos gegenüberstehen würden. Wir müssen uns gestehen, daß unserer circa 27 km langen Rheintinie eine vollständig ausgebaute Uferkorrektur gegenübersteht, während bei unserer Rheinseite an den Wuhren noch Höhen bis zu einem Meter samt den erforderlichen Breitereinbauten fehlen. Zudem haben unsere Nachbarn, indem sie die Binnengewässerkorrektur von Trübbach bis Rütli ausführen, ihre sämtlichen Wuhrlücken geschlossen, während wir noch drei dieser gefährdrohenden Wuhrbreschen aufzuweisen haben. Unter solchen Umständen kann es wohl nicht einem Zweifel unterstehen, daß unsere Lage bezüglich künftiger Rheingefahren eine sehr ernste ist, die uns gebietet, nichts unversucht zu lassen, was zum Schutze unseres Tales und dessen Bewohner erforderlich und möglich ist. Der Kampf gegen die Gefahren des Rheinstromes hat unserem Lande schon schwere Opfer auferlegt und noch sind wir nicht am Ende.

Wir müssen suchen auch bei unseren Bauten einen Abschluß zu finden, der nach menschlichem Ermessen unserem Tale die erforderliche Sicherheit bringen kann und müssen prüfen, ob wir die hierzu erforderlichen Arbeiten finanziell durchzuführen vermögen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß eine wirksame Lösung der Rheinfrage möglich ist:

1. Wenn sämtliche Binnengewässer mittelst eines Sammelkanales (ähnlich dem Werdenberger Binnenkanal) durch das ganze Land abgeführt werden.
2. Wenn ferner im gleichen Zeitraume die erforderliche Erhöhung und Verstärkung der Wuhre ausgeführt wird, und
3. Wenn endlich nach Vollendung des Sammelkanales die Wuhrlücken geschlossen werden.

Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Schließung der Wuhrlücken sind durch jahrzehntelange Beobachtungen an den Erscheinungen der Hochwässer erkannt worden. Es mögen hier nur einige Punkte an-